

Nordrheinische Weiterbildungsbefugnisse laufen am 30. September 2012 aus

Über 4.000 Ärztinnen und Ärzte besitzen im Gebiet der Ärztekammer Nordrhein die Berechtigung zur Weiterbildung. Diese persönlichen Befugnisse werden seit dem 1. Oktober 2005 nur noch auf fünf bis sieben Jahre befristet vergeben und orientieren sich an den in der jeweiligen *Weiterbildungsordnung (WBO)* erwerbbaren Anerkennungen.

Die Übergangsbestimmungen der *WBO* von Oktober 2005 (§ 20 *WBO*) sehen vor, dass Weiterbildungsgänge zum Facharzt nach der *WBO* von 1994 noch abgeschlossen werden können, sofern mit der Weiterbildung in dem angestrebten Gebiet vor dem 1. Ok-

tober 2005 mit einem anrechnungsfähigen Weiterbildungsabschnitt begonnen wurde. Diese Übergangsbestimmungen laufen zum 30. September 2012 aus. Damit laufen auch alle Befugnisse für diese *WBO* aus. § 5 Abs. 5 der seit 1. Januar 2012 gültigen *WBO* gibt dies ausdrücklich vor.

Davon sind auch die bis zum 30. September 2005 erteilten unbefristeten Befugnisse betroffen. Alle vor dem 1. Oktober 2005 ausgesprochenen Befugnisse verlieren ihre Gültigkeit, sofern sie nicht zwischenzeitlich auf die geänderte *WBO* von Oktober 2005 angepasst wurden. Weiterbildungszeiten, die nach dem 30. September

2012 bei diesen Ärztinnen und Ärzten absolviert werden, finden keine Anrechnung mehr.

Die Ärztekammer Nordrhein wird alle Ärztinnen und Ärzte, deren Weiterbildungsbefugnisse zum 30. September 2012 auslaufen, bis Mai anschreiben und ihnen Unterlagen zur Beantragung einer neuen Weiterbildungsbefugnis zusenden, sofern die vorhandene Facharztanerkennung noch erworben werden kann.

Sollten Sie bis Mai kein Schreiben erhalten haben, aber zum betroffenen Personenkreis gehören, bitten wir um Kontaktaufnahme unter Tel.: 02 11/43 02-22 41 bis -22 45.

ÄkNo

Vortrag zur Palliativmedizin in Wuppertal

Einen Vortrag über „Medizinische Entscheidungen am Lebensende“ hält der Berliner Internist und Palliativmediziner Dr. Michael de Ridder am 9. Mai um 18 Uhr in der Neuen Kirche, Sophienstraße 39, in Wuppertal-Elberfeld. De Ridder ist der Öffentlichkeit insbesondere durch Veröffentlichungen zu kontroversen medizinischen Themen wie Sterbehilfe bekannt geworden. Veranstalter sind der Hospizdienst „Die Pustelblume“ der Diakonie Wuppertal und dessen Förderverein in Kooperation mit der Ärztekammer Wuppertal. Kontakt: www.hospizdienst-wuppertal.de, Tel.: 02 02/43 05-124.

ble

Palliativmedizin statt aktiver Sterbehilfe

Die nordrheinische Ärzteschaft setzt sich weiter für einen konsequenten Ausbau der humanen Begleitung schwer kranker und sterbender Menschen mit den Mitteln der modernen Palliativmedizin ein. „Eine fürsorgliche Medizin am Lebensende ist die deutsche Alternative zur aktiven Sterbehilfe, wie sie in den Benelux-Staaten erlaubt ist“, sagte der Präsident



Foto: DPS/Wolfram Eder

der Ärztekammer Nordrhein, Rudolf Henke. Henke zeigte sich bestürzt über einen Bericht, wonach in den Niederlanden ab März sechs Teams aus Ärzten und Pflegern Menschen zuhause aufsuchen werden, um Sterbehilfe zu leisten. „Es bleibt unsere tiefe Überzeugung, dass das Töten nicht ins Handwerkszeug von Ärztinnen und Ärzten ge-

hört“, so Henke. „Unser Ziel ist es, dass niemand unter Symptomen wie Schmerzen, Atemnot oder Übelkeit leiden muss oder

sich am Lebensende alleingelassen fühlt“, sagte der Ärztepräsident. Ärztinnen und Ärzte machen nach seinen Worten tagtäglich die Erfahrung, dass unheilbar kranke Menschen, deren körperliche Leiden wirksam bekämpft und deren Sorgen ernst genommen werden, auch die letzten Tage ihres Lebens als lebenswert erleben.

ÄkNo

Ärzte an kommunalen Kliniken erhalten mehr Geld

Die rund 45.000 Mediziner in kommunalen Kliniken erhalten seit Januar 2,9 Prozent mehr Gehalt. Darauf haben sich im Januar wenige Tage vor einem beschlossenen Vollstreik der Klinikärztinnen und -ärzte die Gewerkschaft Marburger Bund und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) geeinigt. Die Vereinbarung ist bis Ende dieses Jahres gültig. Für die Monate September bis Dezember 2011 vereinbarten die Tarifpartner für vollzeitbeschäftigte Ärztinnen und Ärzte eine Einmalzahlung in Höhe von 440,00 Euro. Teilzeitbeschäftigte erhalten diesen Betrag anteilig. Außerdem konnte der MB Verbesserungen in der Struktur der Entgelttabelle durchsetzen. Die Stundenentgelte im Bereitschaftsdienst haben sich mit der Einigung ebenfalls um 2,9 Prozent erhöht. Dabei werden bis zum Jahr 2015 die künftigen linearen Steigerungen automatisch berücksichtigt. Für Ärztinnen und Ärzte, die häufig Bereitschaftsdienst leisten, vereinbarte der Marburger Bund mit der VKA ein neues Zuschlagsystem. Der Einsatzzuschlag im Rettungsdienst liegt nun bei 22,81 Euro (bisher 22,17 Euro). Die Tarifeinigung im Detail: www.vka-tarifrunde.de

MB/ble

Kassen schalten Homepage für die Selbsthilfe

Die Gesetzlichen Krankenkassen und -verbände des Landes Nordrhein-Westfalen haben zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen einen gemeinsamen Internetauftritt freigeschaltet. Unter www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de finden sich alle relevanten Informationen über die Förderung der Selbsthilfe auf Landesebene, die Kontaktstellenförderung und die Förderung von örtlichen Selbsthilfegruppen. So sind alle Ansprechpartner der Krankenkassen vor Ort hinterlegt sowie Antragsformulare für die Förderung nach § 20c SGB V. Auch informieren die Krankenkassen über laufende Förderverfahren und geben Auskunft darüber, wohin welche Beträge geflossen sind.

bre

Ärztliche Körperschaften im Internet:

www.aekno.de,
www.kvno.de